

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.751.02

Interpellation Hans Rudolf Lüthi betreffend Einreise von grossen und beladenen ausländischen Lkws beim Zollamt Riehen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass zeitweise auch mit Kies beladene Lkws von Lörrach herkommend beim Zoll abgefertigt werden und anschliessend in Richtung Basel weiterfahren. Diese Lkw-Fahrten sind aus Sicht der Polizei- und Zollbehörde zulässig und nicht gefährlicher als andere Fahrten von Lastwagen. Sattelschlepper mit mehr als 12 Metern Länge sind nach wie vor beim Zoll Lörrach nicht zugelassen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Ist dem Gemeinderat die Sachlage bekannt?

Ja, dem Gemeinderat ist die Sachlage bekannt. Es kann nur spekuliert werden, dass die (subjektive?) Zunahme des Lastwagenverkehrs in Riehen im Zusammenhang mit dem erhöhten Güterverkehrsaufkommen infolge der Blockierung der Eisenbahnlinie in Rastatt steht. Wie einleitend beschrieben, sind diese Lastwagenfahrten aber nicht gesetzeswidrig.

2./3. Wurde der Gemeinderat über die Wiedereinführung dieser Fahrten orientiert?

Es gibt keine Wiedereinführung von Fahrten mit Lastwagen, die bisher nicht zulässig waren. Seit 2006 sind die Abfertigungsbefugnisse der Nebenzollstelle Riehen praktisch unverändert geblieben. Fahrzeuge über 12 Meter Länge (Sattelschlepper) dürfen die Zollstelle nicht passieren. Alle anderen Fahrten innerhalb eines im Ausland und in der Schweiz definierten regionalen Perimeters dürfen abgefertigt werden.

4. Um wie viele Fahrten pro Tag handelt es sich?

Gemäss Auskunft der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) wurden von Januar-Juli durchschnittlich 13 Lkws pro Tag in Importrichtung abgefertigt.

5. Wie beurteilt der Gemeinderat diese zusätzliche Verkehrsbelastung?

Aufgrund des Zahlenmaterials der Zollverwaltung kann nicht von einer Mehrbelastung des Güterstrassenverkehrs ausgegangen werden. Gesamthaft hat der Motorfahrzeugverkehr im März/April 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 35 % abgenommen. Die Anzahl Lastfahrzeuge ist jedoch konstant geblieben, d.h. ca. 100 Fahrten pro Tag. Jüngere Zahlen stehen leider nicht zur Verfügung, da die permanente Verkehrszählstelle des Kantons aufgrund der aktuellen Verkehrsführung nicht in Funktion ist. Subjektiv besteht der Eindruck eines leichten Mehrverkehrs. Falls dies tatsächlich auf die



Seite 2 Probleme in Rastatt zurückzuführen ist, sollte nach Wiedereröffnung der dortigen Eisenbahnlinie auch eine Abnahme spürbar sein.

6./7. Welche Massnahmen will der Gemeinderat treffen, um diese Fahrten wieder abzustellen?

Vorauszuschicken ist, dass diese Fahrten und die Abfertigung beim Zoll Riehen Grenze legal sind. Auf Grundlage des Zollgesetzes sind sie nicht zu verhindern. Der Gemeinderat will zunächst beim Kanton verlässliche, aktuelle Verkehrszahlen einfordern und dann, wenn sich der Eindruck einer Verkehrszunahme durch Lkws bestätigt, seine Handlungsoptionen prüfen.

Riehen, 26. September 2017

Gemeinderat Riehen